

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 8592/12
zur Anfrage Nr. 1809/12 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 22. Aug. 2012		Datum 17.09.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Standorte für Windenergieanlagen in Braunschweig		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 18. Sep. 2012		

Anfrage:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2012 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der Drucksachennummer 15342/12 (Regionales Raumordnungsprogramm - Weiterentwicklung Windenergie) abgelehnt. In der Vorlage war vorgeschlagen, dass die Stadt Braunschweig die Ausweisung von Windenergiepotenzialflächen östlich von Bevenrode und südlich von Mascherode gegenüber dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) ablehnen sollte. Da diese Beschlussvorlage keine Mehrheit gefunden hat, konnte die Stadt Braunschweig auch keine Position gegenüber dem ZGB beziehen, so dass dort die Planungen für diese Standorte, die von der Bevölkerung abgelehnt werden, weiterlaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen auf den weiteren Verfahrensablauf hat die Ablehnung der Beschlussvorlage „Regionales Raumordnungsprogramm - Weiterentwicklung Windenergie“ (DS-Nummer 15342/12) nach Einschätzung der Verwaltung?
2. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens?
3. Wie hätte sich eine Zustimmung zur o.g. Beschlussvorlage aus Sicht der Verwaltung auf das weitere Verfahren ausgewirkt?

Antwort der Verwaltung:

Der Zweckverband Großraum Braunschweig führt gegenwärtig das 1. Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) von 2008 durch. Ziel ist es dabei, den Themenbereich „Windenergienutzung“ einer Überprüfung zu unterziehen und die bestehende Kulisse der "Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung" zu erweitern.

Das Verfahren erstreckt sich seit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 28.08.2011 inkl. Vorarbeiten über einen Zeitraum von 36 Monaten und soll Ende 2013/Anfang 2014 abgeschlossen sein.

Der ZGB hat im Laufe des Verfahrens auf Basis unterschiedlichster Ausschlusskriterien (z. B. Abstände zu Siedlungsflächen, Naturschutz, Rohstoffgewinnung, Sperrgebiete, Abstände zu bereits bestehenden Windkraftanlagen...) Flächen identifiziert, die nach dieser sog. Potentialflächenanalyse für Windenergieanlagen geeignet erscheinen.

Über das Ergebnis dieser Analyse informiert der ZGB seit Ende letzten Jahres kontinuierlich. Ziel dieses Informationsprozesses ist es, frühzeitig den betroffenen Personen und Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Auswertung der im Rahmen dieses Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen sieht der Zeitplan des ZGB für Ende 2012/Anfang 2013 die Erarbeitung des Entwurfs des geänderten Raumordnungsprogramms vor. Nach Beschluss durch die Verbandsversammlung wird dann anschließend

die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Bevölkerung und der Träger öffentlicher Belange mit einer öffentlichen Auslegung für 3 Monate erfolgen, wobei der Zeitpunkt der Einleitung des Beteiligungsverfahrens durch den ZGB noch nicht festgelegt worden ist. Eine Äußerung der Stadt Braunschweig als Träger öffentlicher Belange erfolgt unter Beteiligung der Ratsgremien.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ablehnung der Beschlussvorlage führte dazu, dass die in Braunschweig für den Ausbau der Windenergie identifizierten Potentialflächen östlich von Bevenrode sowie südlich von Mascherode weiterhin für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung geprüft werden. Endgültige Klarheit darüber, welche Potentialflächen schließlich ins Programm der Vorranggebiete für Windenergienutzung übernommen werden, besteht erst dann, wenn die Verbandsversammlung den Entwurf der Änderung des RROP förmlich festgestellt hat.

Zu Frage 2:

Auf die einleitenden Ausführungen wird verwiesen.

Zu Frage 3:

Eine Zustimmung hätte wohl zu einem Streichen der Flächen im Entwurf des RROP geführt, weil die Flächen für die künftige Siedlungsentwicklung benötigt werden. Dies gilt insbesondere für die Flächen südlich von Mascherode, die die letzte große zusammenhängende Reserve für die Entwicklung von Wohnbauland im Oberzentrum Braunschweig darstellen.

I.V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort